

Rietschener Anzeiger

Allgemeiner Anzeiger

Rietschen • Daubitz • Teicha • Hammerstadt • Altliebel • Neuliebel



Foto: KITA Rietschen (Aufnahme 2018)

Liebe Leserinnen und Leser,

zuerst möchte ich unseren Kindern nachträglich zum Kindertag gratulieren. Weil der Kindertag in diesem Jahr auf einen Feiertag fiel, konnte ich Euch in Eurer Kindertagesstätte nicht besuchen. Aber ich verspreche, dass ich in den nächsten Tagen mit einer kleinen Überraschung bei Euch vorbeischaue - natürlich unter Beachtung der besonderen Bedingungen, die wir zur Zeit in unseren Einrichtungen einhalten müssen.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich bei den Menschen zu bedanken, die sich um die Kinder in unserer Gemeinde kümmern. Selbstverständlich richtet sich mein Dank auch an die Eltern, die in den vergangenen Wochen auch werktags eine besonders wichtige Rolle in der Betreuung ihrer Kinder einnehmen mussten.

So wie das Feiern des Kindertages, dürfen wir trotz der derzeitigen Einschränkungen aufgrund der Corona-Situation nicht die anderen bedeutsamen Dinge aus den Augen verlieren.

Es ist wichtig für unsere Region, was mit dem Strukturstärkungsgesetz passiert. Zum einen ist da die Frage nach dem Zeitplan, aber

auch die Fragen nach dem Inhalt und besonders nach der Finanzierung der Maßnahmen sind von großer Bedeutung. Leider zeichnet sich für uns in den Gemeinden noch nicht ab, welche Maßnahmen wir in den vom Braunkohleausstieg betroffenen Orten umsetzen können. Auf der anderen Seite merken wir schon jetzt deutlich, dass wir weniger Einnahmen aus der Braunkohleverstromung erhalten. Das wird leider deutliche Auswirkungen auf die Aufstellung unserer Haushaltsplanung für 2021/2022 haben.

Herzlichst
Ihr Bürgermeister



2. Juni 2020
Nr. 6/2020

Inhaltsverzeichnis

- Amtliche Bekanntmachungen 2
- Informationen und Mitteilungen . . 6

Nächstes Amtsblatt

Der nächste Rietschener Anzeiger erscheint am Mittwoch, dem 1. Juli 2020. Anzeigenschluss ist der 5. Juni 2020. Anzeigen, die zu einem späteren Zeitpunkt eingehen, können nicht mehr bearbeitet werden.

Energiespargemeinde
zertifiziert mit dem



www.rietschen-online.de



Beschluss des Verwaltungsausschusses der Gemeinde Rietschen

Öffentliche Sitzung vom 20.04.2020

Beschluss Nr. 1/2020: Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 20.04.2020 die 4. Änderung der Dienstleistungskonzession zwischen der Gemeinde Rietschen und der B & B Dienstleistungs-GmbH in der vorliegenden Fassung.

Beschlüsse des Technischen Ausschusses der Gemeinde Rietschen

Öffentliche Sitzung vom 27.04.2020

Beschluss Nr. 13/2020: Der Technische Ausschuss der Gemeinde Rietschen stimmt in seiner Sitzung am 27.04.2020 der Verwendung des vorliegenden Entwurfskonzeptes Kinoausbau vom 27.03.2020 ausgearbeitet von Kino-Planung-Batisweiler mit der Vorhangfarbvariante 2 (petrol/rot) als Grundlage für die Ausführungsplanung der Baumaßnahme „Umbau und Sanierung Kinogebäude Rietschen“ zu. Die Maßnahmen der Raumausstattung und Raumakustik werden über die Baumaßnahme finanziert. Die Anschaffung der Theke und der Möbel wird bis zur Klärung der Finanzierung zurückgestellt. Dafür wird ein zusätzlicher Förderantrag gestellt.

Beschluss Nr. 14/2020: Der Technische Ausschuss der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 27.04.2020 die Vergabe der Bauleistung Los 2 Maurer- und Betonarbeiten Personenaufzug FEMA an das Bauunternehmen Miethe Bau GmbH aus Rietschen. Die vorläufige Auftragssumme beträgt 18.579,91 (brutto) gemäß dem Vergabevorschlag der Ussath Ingenieure GmbH.

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Rietschen

Öffentliche Sitzung vom 27.04.2020

Beschluss Nr. 24/2020: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 27.04.2020 gemäß § 8 SächStrG die Einziehung des Feldweges öFW R 38. Die beabsichtigte Einziehung wurde am 02.01.2020 öffentlich im Rietschener Anzeiger bekanntgegeben. Die Unterlagen lagen vom 06.01.2020 bis 05.04.2020 zur öffentlichen Einsicht aus. Es wurden keine Einwände abgegeben. Die Einziehung tritt nach öffentlicher Verfügung in Kraft.

Beschluss Nr. 25/2020: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 27.04.2020 die Vergabe der Bauleistung Los 8 – Heizungs-, Sanitär- und Lüftungstechnik zur Baumaßnahme „Umbau und Sanierung Kinogebäude Rietschen“ an das Unternehmen Heizung – Lüftung – Sanitär Ingo Schuster, Bautzener Str. 1 b in 02956

Rietschen entsprechend dem vorliegenden Nebenangebot vom 02.04.2020. Die vorläufige Auftragssumme beträgt 182.235,31 € (brutto) gemäß Vergabevorschlag des Ingenieurbüros für HLS H.-J. Lehmann.

Beschluss Nr. 26/2020: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 27.04.2020 die Vergabe der Bauleistung Los 10 – Heizungstechnik zur Baumaßnahme „Sanierung des Altbaus und Neuerrichtung eines Anbaus der Integrativen Kindertagesstätte Kleine Strolche“ an die Firma Bernard Stefan aus Weißwasser. Die vorläufige Auftragssumme beträgt 398.685,99 € (brutto) gemäß Vergabevorschlag vom Ingenieurbüro für Heizungs- und Sanitärtechnik H.-J. Lehmann.

Beschluss Nr. 27/2020: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 27.04.2020 die Errichtung eines Fischerei-Erlebnispfades am Erlichthof Rietschen entsprechend dem vorliegenden Konzept vom März 2019 auszuschreiben.

Beschluss Nr. 28/2020: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 27.04.2020 die Ausschreibung der Entwurfs-, Planungs- und Herstellungsleistung für die Errichtung des Fischerei-Erlebnispfades am Erlichthof Rietschen entsprechend den vorliegenden Unterlagen durchzuführen. Die Bewertung der eingereichten Angebote erfolgt wie folgt: Referenzen bis 30 Punkte, Preisangebot bis 30 Punkte und konzeptionelle Idee bis 40 Punkte.

Beschluss Nr. 29/2020: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 27.04.2020 die Finanzierung einer Küchenausstattung für die Kindertagesstätte „Kleine Strolche“ über die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 20.300,00 € im Produkt/Sachkonto/Maßnahme 36.51.01.01.783200 KitaRi01. Gleichzeitig wird die außerplanmäßige Einnahme durch Fördermittel aus dem Leader Regionalbudget 2020 in Höhe von 13.500,- € im Produkt/Sachkonto/Maßnahme 36.51.01.01.681190 KitaRi01 sowie einen Zuschuss in Höhe von 6800,- € im Produkt/Sachkonto/Maßnahme 36.51.01.01.681700 KitaRi01 beschlossen.

Beschluss Nr. 30/2020: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen nimmt in seiner Sitzung am 27.04.2020 das Durchführungskonzept „Kino für Alle“ des Vereins Kino-Café Rietschen e. V. vom Februar 2020 als Arbeitsgrundlage für die Betreibung des Kinos zur Kenntnis. Die Konzepterstellung zur Organisation der Mehrfachnutzung als Kino-Gesamtmanagement erfolgt durch die ArTour Rietschen GmbH.

Beschluss Nr. 31/2020: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 27.04.2020 den „Vertrag über das Siedlungsmanagement im Erlichthof“ in der Fassung vom 16.04.2020 mit der ArTour Rietschen GmbH ab dem 01.01.2019 abzuschließen.



Beschluss Nr. 32/2020: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 27.04.2020, dass die Vereine der Gemeinde Rietschen eine Förderung auf der Grundlage der Glaubhaftmachung ihrer finanziellen Ausfälle durch die Corona-Krise erhalten. Der Gesamtbetrag für die Förderung aller antragstellenden Vereine liegt bei max. 10.000 € (LEAG-Mittel 2020). Die Verteilung erfolgt durch den Gemeinderat auf der Grundlage der Empfehlung der Vereinskommision.

Beschluss Nr. 33/2020: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 27.04.2020, dass die Gemeinde mit einem Förderprogramm Selbständige und Freiberufler im Haupterwerb mit bis zu 1.000 € je Einzelfall unterstützen wird, die durch die Corona-Krise durch Geschäftsschließung in eine existenzbedrohliche wirtschaftliche Problemsituation geraten sind. Grundlage für die angeordnete Schließung ist die Liste der von Schließungen betroffenen Einrichtungen/gewerblichen Tätigkeitsfeldern (Stand 22.03.2020 aus FAQ des SMS zur Allgemeinverfügung Ausgangsbeschränkungen). Die Zuwendung ist bei der Gemeinde unter Glaubhaftmachung der wirtschaftlichen Problemsituation zu beantragen. Die Entscheidung über eine Förderung trifft der Gemeinderat. Weiterhin werden antragsberechtigte Unternehmen bei der Antragstellung zur Bundes- und Landesförderung über die Sächsische Aufbaubank durch die ArTour Rietschen GmbH unterstützt.

Gemeinderatssitzung

Die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rietschen findet am Montag, dem 29.06.2020, um 19:00 Uhr im Saal des Kulturhauses FEMA statt. Die Tagesordnung werden rechtzeitig in den Schaukästen von Rietschen, Teicha, Daubitz und Hammerstadt bekannt gegeben.

Corona-Krise - Unterstützung von Selbständigen und Freiberuflern im Haupterwerb mit Betriebsstätte in der Gemeinde Rietschen

Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen hat in seiner Sitzung am 27. April 2020 beschlossen, dass Selbständige und Freiberufler im Haupterwerb mit bis zu 1.000 € je Einzelfall unterstützt werden, die durch die Corona-Krise durch Geschäftsschließung in eine existenzbedrohliche wirtschaftliche Problemsituation geraten sind.

Grundlage für die angeordnete Schließung ist die Liste der von Schließungen betroffenen Einrichtungen/gewerblichen Tätigkeitsfeldern (Stand 22.03.2020 aus FAQ des SMS zur Allgemeinverfügung Ausgangsbeschränkungen)

Das sind im Einzelnen:

- Campingplätze / Wohnmobilstellplätze

- Dienstleister (mit Publikumsverkehr)
- Fahrschulen
- Ferienwohnungen / Pensionen / Hotels (wenn nur Touristen beherbergt werden)
- Gaststätten
- Fußpflege (wenn keine medizinische Fußpflege angeboten wird)
- Friseure
- Kosmetikstudios
- Nachhilfe
- Nagelstudios
- Non-Food-Discounter
- Spielotheken

Die Zuwendung ist bei der Gemeinde unter Glaubhaftmachung der wirtschaftlichen Problemsituation bis zum 10. Juni 2020, 12:00 Uhr, zu beantragen. Die Entscheidung über eine Förderung trifft der Gemeinderat.

Zur Glaubhaftmachung eignen sich die betriebswirtschaftliche Abrechnung (BWA) oder die Einnahmenüberschussrechnung bis 31. Mai 2020 (im Vergleich zum Vorjahr des gleichen Zeitraumes). Fügen Sie bitte in Kopie den Nachweis bei, dass sich die Betriebsstätte in der Gemeinde Rietschen befindet.

Weiterhin werden antragsberechtigte Unternehmen bei der Antragstellung zur Bundesförderung und Landesförderung über die Sächsische Aufbaubank durch die ArTour Rietschen GmbH bei der Antragstellung unterstützt. Bitte rufen Sie die ArTour Rietschen GmbH unter der Telefonnummer 44665 an und vereinbaren Sie einen Beratungstermin.

Ein Vollzug des Beschlusses wird nur unter dem Vorbehalt durchgeführt, dass die Finanzierung gesichert ist. Da der Beschluss 33/2020 ohne Finanzierungsvorschlag und -absicherung durch den Gemeinderat beschlossen wurde, legte der Bürgermeister gemäß § 52 (2) S. 1 SächsGemO Widerspruch ein.

Information zu den Neuregelungen in § 54 Abs. 3 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG)

Mit Wirkung des 13.12.2019 ist die Änderung des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) in Kraft getreten.

Unter Anderem wurde § 54 Abs. 3 SächsStrG, mit dem Ziel einer endgültigen Rechtsbereinigung, wie folgt neu gefasst:

„¹Sind Straßen, Wege und Plätze im Sinne von § 53 Absatz 1 Satz 1 nicht bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 in ein Bestandsverzeichnis aufgenommen, verlieren sie den Status als öffentliche Straße. ²Wer ein berechtigtes Interesse an der Eintragung als Straße, Weg oder Platz im Sinne von § 53 Absatz 1 Satz 1 hat, hat dies der Gemeinde schriftlich



bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 mitzuteilen. ³Die Gemeinden haben auf die Sätze 1 und 2 bis zum 30. Juni 2020 öffentlich hinzuweisen. ⁴Die Gemeinde soll in den Fällen des Satzes 2 innerhalb eines Jahres eine schriftliche Entscheidung über die Eintragung treffen. ⁵Nach Ablauf der Frist nach Satz 1 oder nach Abschluss des Verfahrens nach Satz 4 ist die Eintragung in das Bestandsverzeichnis nur nach erfolgter Widmung gemäß § 6 zulässig.“

Maßgeblich für die Beurteilung, ob eine Eintragung als Straße, Weg oder Platz erfolgt, ist deren ausschließliche öffentliche Nutzung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des SächStrG (16.02.1993).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Thielsch, Sachbearbeiterin Bauamt, unter der Telefon-Nr. 035772 421-22 oder per E-Mail ut@rietschen.de.

gez. Thielsch

Sachbearbeiterin Bauamt

„Stromspar-Check“ in der Gemeinde Rietschen

Mit dem „Stromspar-Check“ für Bürger mit geringem Einkommen (www.stromspar-check.de) wird in der Gemeinde Rietschen im Rahmen des EUROPEAN ENERGY AWARD eine kostenfreie Beratung zum Sparen von Energie angeboten.

Was ist das Besondere am Stromspar-Check?

Durch die Finanzierung des Bundesministeriums für Umwelt kann die Firma SAPOS Haushalte, die Sozialleistungen beziehen, bei ihrem Verbrauch von Strom, Wasser und Wärme kostenlos beraten. Dabei bekommen Bürger, die Wohngeld oder Lastenzuschuss erhalten, Rentner mit Grundsicherung, Familien mit Kindergeldzuschlag und Empfänger von Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II (auch Hartz IV genannt und auch ergänzend zu geringem Lohn) Hinweise, wie man den eigenen Geldbeutel und die Umwelt schonen kann.

Nicht nur die kostenlose Beratung macht das bundesweite Projekt besonders. Die Beratenen erhalten zusätzlich zur kostenlosen Beratung für den jeweiligen Haushalt individuell zusammengestellte Artikel zum Strom und Wasser sparen im Wert von ca. 70 € einmalig und kostenfrei geliefert und ausgetauscht.

Eine weitere Besonderheit des Stromspar-Checks: Wenn der Kühlschrank mindestens 10 Jahre alt und ein „Stromfresser“ ist, gibt es beim Neukauf eines A+++ Gerätes vergleichbarer Größe einen Zuschuss von 100 €. Sehr oft ist das eingesetzte Geld durch die Einsparung in kurzer Frist wieder in der Haushaltskasse zurück.

Die bisher über 2000 beratenen Haushalte im Landkreis Görlitz zeigen, dass mit dem Stromspar-Check Einsparungen von ca. 100 € und mehr erreicht werden. Die Ergebnisse der Beratungen zeigen auch: Selbst denen, die bereits sparsam sind, konnten durch den Stromspar-Check weitere Einspar-

möglichkeiten gezeigt werden - bei gleichbleibender Lebensqualität.

Interessenten erhalten die Gutscheine für die Anmeldung zum Stromspar-Check im Büro des Einwohnermeldeamtes der Gemeindeverwaltung.

Melden Sie sich unter Telefon Görlitz **03581 318890** an, dann werden die Stromspar-Helfer telefonisch einen Termin für den kostenfreien Stromspar-Check vereinbaren. Auch per E-Mail an ssh@sapos-goerlitz.de ist die Anmeldung möglich oder geben Sie den ausgefüllten Gutschein in der Gemeindeverwaltung ab.



Ihr Bürgermeister

Pressekontakt für Rückfragen: Frank Fuchs - Mobil 0160 7946279

Regiebetrieb Abfallwirtschaft

Covid-19 und die wilden Müllablagerungen



Foto: LRA Görlitz, Regiebetrieb Abfallwirtschaft

In den letzten Wochen haben viele Bürger im Landkreis Görlitz die kontaktarme Zeit genutzt, um Ordnung in den eigenen Garten zu bringen. Meist gehört zum Frühjahrsputz im Garten der Strauch- und Baumschnitt dazu.

In den vorangegangenen Jahren brachten einige Bürger den Strauch-, Hecken- und Baumschnitt zu Plätzen der jeweiligen Gemeinde, auf welchen normalerweise das Hexenfeuer stattfinden sollte. Doch in diesem Jahr durfte aufgrund der Einschränkungen durch das Corona-Virus kein Traditions- bzw. Brauchtumsfeuer durchgeführt werden.

Doch wohin dann mit den Gartenabfällen? Einmal vorweggenommen, weder ein Traditionsfeuer, noch ein Feuer im eigenen Garten darf zur Abfallbeseitigung genutzt werden. Einige Mitbürger werden sehr kreativ, welches die seither steigenden Fallzahlen für wilde Müllablagerungen in Wäldern zeigen. Ein Entsorger berichtete sogar von, außerhalb der Öffnungszeiten, über den Zaun geworfenen Abfällen, in



einer nicht geringen Menge. In all diesen Fällen werden Ermittlungen eingeleitet und empfindliche Bußgelder verhängt bzw. Anzeige bei der Polizei erstattet. Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft nimmt gerne schriftliche Hinweise und Beobachtungen aus der Bevölkerung bezüglich solcher Vorgehen entgegen.

Feinen Grün- oder Heckenschnitt entsorgt man am besten in der Biotonne oder im eigenen Komposthaufen. Falls einmal die vorhandene Biotonne nicht ausreicht, können zugebundene Gartenabfallsäcke, mit einem Volumen von 120 Liter und einem Preis von 3,12 €, neben die Tonne bereitgestellt werden.

Eine weitere Möglichkeit ist, Gartenabfälle wie Rasenschnitt, Äste oder Strauchenschnitt mit Hilfe eines Gartenhäckslers zu Mulch zu verarbeiten. So können sie als wertvolle Nährstoffe im Garten verbleiben und schützen so den Boden vor der Austrocknung sowie dem Unkrautwuchs.

Große, grobe Materialien wie Baumschnitt, ausgegrabene Wurzeln und auch alle anderen Gartenabfälle können bei diversen Entsorgungsunternehmen für kleines Geld abgegeben werden. Der Preis für die Entsorgung ist immer abhängig von der Beschaffenheit der Struktur. Als Beispiel kostet die Beseitigung von feinem Rasen- und Heckenschnitt bei der Niederschlesischen Entsorgungsgesellschaft mbH (NEG) nur ca. 45 € pro Tonne. Grober Strauch- oder Baumschnitt wird für ca. 70 € pro Tonne abgenommen.

Bei diesen niedrigen Preisen von 0,45 – 0,70 € pro Kilogramm Grün- und Gartenabfall ist es für den Regiebetrieb Abfallwirtschaft nicht nachvollziehbar, warum einige Mitmenschen viele Kilometer, Muskelkraft und dazu noch den Treibstoffverbrauch in Kauf nehmen, um ihre Abfälle auf Wiesen und in den Wäldern des Landkreises loszuwerfen.

Gartenabfälle gehören nicht in die Natur, da Wald- und Grünflächen eigene kleine Ökosysteme bilden. Sobald zusätzliche Faktoren eingebracht werden, wie zum Beispiel Nährstoffe, Mikroorganismen oder nichteinheimische Pflanzenteile, kann das Ökosystem auf lange Sicht geschädigt oder gar zerstört werden. Schon Wurzelreste, Zwiebeln, Knollen oder Samen nichteinheimischer konkurrenzstarker Gartenpflanzen können austreiben und unsere einheimischen Pflanzen verdrängen.

Wilde Müllablagerungen sind nicht nur ein unschöner Anblick, sie laden Nachahmer erfahrungsgemäß dazu ein immer mehr Unrat abzulagern. Schon nach kurzer Zeit befinden sich kleine Deponien im Wald oder auf Grünflächen. Die Bäumung zahlt unter Umständen der Abfallgebührenzahler, wenn kein Verursacher festzustellen ist.

Kontakt:

Landratsamt Görlitz, Regiebetrieb Abfallwirtschaft,
Muskauer Straße 51, 02906 Niesky

Tel.: 03588 261-716

Fax: 03588 261-750

E-Mail: info@aw-goerlitz.de

www.kreis-goerlitz.de

Information des Abwasserzweckverbandes „Schöpsaue“

Beschlüsse aus der Verbandsversammlung vom 30.04.2020

Beschluss Nr. 1/2020: Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Schöpsaue“ bestätigt in ihrer Sitzung am 30.04.2020 die in der vorliegenden Dokumentation zur Gebührenkalkulation 2020 - 2024 in der Fassung vom 15.04.2020 getroffenen Festlegungen und Berechnungsmethoden sowie die Gebührenkalkulation selbst.

Beschluss Nr. 2/2020: Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Schöpsaue“ beschließt in ihrer Sitzung am 30.04.2020, auf der Grundlage der betätigten Gebührenkalkulation für Abwasser in der Fassung vom 15.04.2020, die Abwassergebühren in der bisherigen Höhe zu belassen. Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 26.11.2015 behält ihre Gültigkeit.

Damit bleiben die Gebühren der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 26.11.2015 unverändert bestehen.

§ 45 Höhe der Abwassergebühren

- (1) Für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung beträgt die Einleitungsgebühr gemäß § 41 Abs. 1 und 2 für Abwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet und durch ein Klärwerk gereinigt wird, **2,50 EUR** je Kubikmeter Abwasser.
- (2) Für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung beträgt die Grundgebühr
 1. für Wohn- bzw. Erholungsgrundstücke **4,00 EUR/Monat** je Wohneinheit,
 2. für gewerblich genutzte Grundstücke **12,00 EUR/Monat** je Grundstücksanschluss.
- (3) Für die Teilleistung Entsorgung von privaten Kleinkläranlagen beträgt die Reinigungsgebühr im Klärwerk **18,00 EUR** je Kubikmeter Abwasser.
- (4) Für die Teilleistung Entsorgung von abflusslosen Gruben beträgt die Reinigungsgebühr im Klärwerk **3,00 EUR** je Kubikmeter Abwasser.

Ende der amtlichen Bekanntmachung

Deutsches Rotes Kreuz 
Kreisverband Weißwasser e.V.

Blutspende

Am 17.06.2020 von 15:00 bis 18:30 Uhr
in der Freien Oberschule Rietschen,
Rothenburger Str. 14 a, 02956 Rietschen.



**Zeige Menschlichkeit-
SPENDE BLUT**

Alle gesunden Menschen
zwischen 18 und 65 Jahren
können Blut spenden

Rietschener Karnevals Club e. V.



Wir verabschieden uns
in die Sommerpause!



Wir nutzen die Sommerpause wie immer zum Durchatmen und freuen uns, hoffentlich mit Euch den Auftakt unserer 66. Saison im November begehen zu dürfen.

Wir halten Euch auf dem Laufenden über die Termine und Inhalte der Veranstaltungen.

Genießt den bevorstehenden Sommer und vor allem:

Bleibt gesund!

Alle weiteren Infos erhaltet Ihr selbstverständlich wie immer im Rietschener Anzeiger und auf unseren Internetauftritten!

 www.facebook.com/rietschenerkarnevalsclub

 www.rietschen-karneval.de

Liebe Seniorinnen und Senioren der Seniorenclubs!

Leider können wir immer noch keine konkreten Angaben zu unseren Sommerfahrten machen.

Gemäß der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID 19, welche am 15.05.2020 in Kraft getreten ist, dürfen noch keine Reisen mit dem Reisebus durchgeführt werden.

Wir werden uns mit Euch in Verbindung setzen.

Bis dahin Euch allen eine schöne Zeit, haltet durch und bleibt gesund!

Eure Doris Anders, Ilka Karich und
Rena Graf

Einladung der Jagdgenossenschaft Viereichen

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft lädt alle Eigentümer bejagbarer Flächen in der Gemarkung Viereichen zur **Mitgliederversammlung** ein:

Ort: Kulturhaus FEMA, Saal

Datum: 19.06.2020

Uhrzeit: 18:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Bericht Vorstand
2. Bericht Jagdpächter
3. Bericht Kassenführerin/Haushaltsplan
4. Bericht Kassenprüfung
5. Diskussion
6. Entlastung Vorstand und Kassenführerin
7. Beschluss über den Haushaltsplan

Für einen kleinen Imbiss wird gesorgt.

Torsten Mallmann
Vorsteher

Impressum

Herausgeber

Gemeindeverwaltung Rietschen, Forsthausweg 2, 02956 Rietschen
Tel. 035772 421-11, Fax: 035772 421-27,
E-Mail: post@rietschen.de, www.rietschen-online.de*

Redaktion

amtlicher Teil: Bürgermeister Ralf Brehmer
nichtamtlicher Teil: Annett Jähn (Für Anzeigen und Mitteilungen von Privatpersonen, Gewerbetreibenden, Vereinen und sonstigen Organisationen ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.)

Layout, Satz und Druck

Grundlayout: Ariane Archner, ENO Informationstechnologie
Satz: Annett Jähn

Druck: Hanschur & Suske Druck, Großschönau

Bildnachweis

Icons: ©Matthias Enter / Fotolia.com

Erscheinungshinweis

Das Amtsblatt der Gemeinde Rietschen, der "Rietschener Anzeiger", erscheint einmal im Monat.

* Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte elektronische Dokumente.



**Investieren Sie Ihre Miete jetzt besser
ins eigene Wohnglück!**

- Mit günstigen Zinsen und leistbaren Raten
- Mit attraktiven Finanzierungszuschüssen¹ vom Staat:
Baukindergeld, Klimaschutzpaket², Wohn-Riester

¹ Bei Berechtigung. Es gelten die jeweiligen Voraussetzungen.
² § 35 c EStG; Gesetz zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms
2030 im Steuerrecht.



www.vrb-niederschlesien.de

Volksbank Raiffeisenbank
Niederschlesien eG



Land und Forstbetrieb Ignaz Schwarzbach bietet Hack-
schnittzel aus Vollholz, helle Ware für 24,99 Euro pro Kubik-
meter lose an.

Des Weiteren bieten wir einen Zerlegeservice für Wild an.
Preisliste auf Anfrage: ignaz.schwarzbach@web.de,
Telefon-Nr. 0178 5395958

GEMEINDEINFORMATION



Ev. St. Georgskirchen-
gemeinde zu Daubitz

Ev. Kirchengemeinde
Rietschen

Juni 2020



Jahreslosung 2020:

„Ich glaube; hilf meinem Unglauben!“ (Markus 9,24)

Monatsspruch - Juni 2020:

„Du alleinstenst das Herz aller Menschenkinder“
(1. Kön. 8,39)

**Achtung: Unsere Kirche ist ein öffentliches Gebäude.
Wir begrüßen alle Gottesdienstbesucher mit Mund-
Nasen-Schutz. Denken Sie bitte daran!**

Gottesdienste

31. Mai – Pfingstsonntag

Hähnichen 09:00 Uhr - Gottesdienst
(Pfarrerin K. Ende)
Rietschen 10:30 Uhr - Gottesdienst
(Pfarrerin K. Ende)

1. Juni – Pfingstmontag

Daubitz 09:00 Uhr - Gottesdienst
(Pfarrerin K. Ende)
Kosel 10:30 Uhr - Gottesdienst
(Pfarrerin K. Ende)

7. Juni – Trinitatis

Hähnichen 09:00 Uhr - Gottesdienst
(Lektor L. Bienst)
Rietschen 10:30 Uhr - Gottesdienst
(Lektor L. Bienst)

14. Juni – 1. Sonntag nach Trinitatis

Daubitz 09:00 Uhr – Gottesdienst
(Pfarrerin K. Ende)
Kosel 10:30 Uhr – Gottesdienst
(Pfarrerin K. Ende)

21. Juni – 2. Sonntag nach Trinitatis

Spree 09:00 Uhr - Gottesdienst
(Pfarrer U. Schwäbe)
Rietschen 10:30 Uhr - Gottesdienst
(Pfarrer U. Schwäbe)

28. Juni – 3. Sonntag nach Trinitatis

Daubitz 09:00 Uhr – Gottesdienst
(Pfarrerin K. Ende)
Kosel 10:30 Uhr – Gottesdienst
(Pfarrerin K. Ende)

Ganz herzlich danke ich im Namen der Gemeindekirchenräte im Pfarrsprengel allen, die uns in dieser Zeit auf so vielfältige Weise unterstützt haben und es noch weiterhin beim Falten und Organisieren tun. Ohne Sie und Euch wäre es nicht möglich gewesen, die Hausgottesdienste zu verteilen. DANKE! Ein besonderes Dankeschön gilt Karsten Stöhr, der den Bibelspruch vor der Kirche in Daubitz so wunderbar gemalt hat! Wilfried Kuster danken wir für die Aufnahmen und Zusammenschnitte der Gottesdienste für Karfreitag und Ostersonntag (Wer an den Dateien interessiert ist, schreibe bitte eine E-Mail an katharina-en@posteo.de). Johannes Pollmächer aus Montabaur danken wir für die geduldige und rasche Hilfe beim Bereitstellen der Videos auf der Homepage. Lothar Bienst danke ich für sein schnelles Umsetzen aller Ideen auf der Homepage! Herzlichen Dank Ihnen und Euch allen für Ihren und Euren Einsatz in dieser besonderen Zeit! Auch darin zeigt sich: Wir sind ein Leib und bringen unsere Gaben mannigfaltig ein!

Pfarrerin Katharina Ende

Informationen:

Rietschen:

Am 12. Mai fand die Trauerfeier und Beisetzung von Anita Lange auf dem Friedhof in Rietschen unter kirchlichem Geleit statt. Sie ist am 25. April im Alter von 82 Jahren verstorben.

Daubitz:

Am 6. April ist Martin Muche im Alter von 82 Jahren verstorben. Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung fand am 24. April in Daubitz statt.

Wir schließen die Verstorbenen und die Trauernden in unsere Gebete ein.

Liebe Gemeindeglieder, bisher ist es noch nicht möglich, Gruppen und Kreise wieder stattfinden zu lassen. Bitte beachten Sie weiterhin die Aushänge in den Schaukästen. Am 8. Mai läuteten die Kirchenglocken in unseren Gemeinden mit vollem Geläut um 12:00 Uhr. Das Geläut erinnerte an das Kriegsende vor 75 Jahren – an den Tag der Befreiung.

Kontakt:

Frau Pfarrerin Katharina Ende (katharina-en@posteo.de) ist unter der Telefonnummer 0157 71841806 für Termin- und Amtshandlungsabsprachen und Gespräche erreichbar. Das Pfarrbüro in Daubitz, Schmiedegasse 13, ist Mittwoch von 17:00 bis 18:00 Uhr und am Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr besetzt (Telefon: 035772 40650).

Impressum Herausgeber: Die Gemeindekirchenräte der Evangelischen Kirchengemeinden Daubitz und Rietschen, Pfarrbüro: Daubitz, Schmiedegasse 13, Tel.: 035772 40650, www.kirche-daubitz.de --- **Redaktionsschluss: Juli 2020 ist am 5. Juni 2020** – Termine und Informationen an Lothar Bienst, Mobil: 015253181414 oder kg_info@online.de



IHR FACHGESCHÄFT FÜR
RAUM AUSSTATTUNG
IN LODENAU

Lassen Sie Ihre Ideen Wirklichkeit werden!

Wir haben die Stoffe, aus denen Ihre (T)Räume sind.

Entdecken Sie unsere Angebote rund um **Fensterdekorationen**, exclusive **Raumtextilien**,
Sonnenschutz, **Markisen** und **Bodenbeläge**.

Auch Ihre **alten Polstermöbel** können wir in echte **Unikate** verwandeln.

Besuchen Sie unser Fachgeschäft und profitieren Sie von unserer **Rundumbetreuung**
mit **individueller Beratung**, **hauseigener Herstellung** und **professioneller Montage**.



RAUM AUSSTATTUNG LEHMANN
Hauptstraße 12
02929 Rothenburg/OT Lodenau
Montag bis Freitag 9 bis 12 & 14 bis 18 Uhr

BLEIBEN SIE AUF DEM LAUFENDEN:

 **Raumaussstattung Lehmann**

 **www.raumausstatter-lehmann.de**

 **035891 40046**